

B

Postzahl

Eintragung

81 133 - 181

Postzahl

1

Auf Grundkapitalen in der Eigentümerliste für die jeweiligen Eigentümer:

a) der Grundbuchsbesitzer in Cml. Zl. 77^{II} zu einem Drittel

b) der Grundbuchsbesitzer in Cml. Zl. 80^{II} zu einem Drittel

c) der Grundbuchsbesitzer in Cml. Zl. 82^{II} zu einem Drittel

fümmelt die diesbezüglichen Verträge nicht.

(: Grundbuchsbesitzer laut Prot. Nr. 161 :)

GRUNDSTÜCK
DATENBANK